

Konzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



Inhalt

Betrieb und Struktur	3
Solina	3
1. Einleitung / Rechtsgrundlagen	3
2. Trägerschaft / Leitung	3
3. Angebot	3
4. Betriebszeiten	3
5. Betreuungselemente	4
6. Räumlichkeiten und Umgebung	5
7. Sicherheit	5
8. Personal: Aufgaben und Zuständigkeiten	5
9. Schulweg	6
10. Ernährung	6
11. Aufnahme	6
12. Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen	7
13. Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen	7
14. Anmeldung Husi-Treff	7
15. Absenzen	7
16. Krankheit und Unfall	8
17. Ausschluss	8
18. Versicherung und Haftung	8
Husi-Treff	9
1. Zweck	9
2. Durchführung	9
3. Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern	9
4. Kosten des Husi-Treffs	9
Finanzen	11
1. Grundsatz der Betreuungstarife	11
2. Elternbeiträge	11
3. Rechnungsstellung	11
Pädagogische Grundsätze	12
1. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien	12
2. Betreuungsschlüssel	12
3. Zusammenarbeit	12
Qualitätssicherung	13
Anhang	13

Betrieb und Struktur

Solina

1. Einleitung / Rechtsgrundlagen

Aufgrund der Rechtsgrundlage zur Einführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen entschied der Gemeinderat ab dem Schuljahr 2012/13 an der Schule Schenkön umfassende Tagesstrukturen einzuführen.

Das vorliegende Konzept wurde durch die Bildungskommission und die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Schenkön aus-gearbeitet. Es basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, welche in den nachfolgenden Rechtsgrundlagen verankert sind.

- a. § 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)
- b. § 14 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (SRL 405)
- c. Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, 2. revidierte Fassung Juni 2009
- d. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Ergänzungen zur Umsetzungshilfe, DVS Juni 2023
- e. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, DVS Juni 2023

Diesem Konzept liegen ebenfalls die Schulverordnung, Schulordnung und Hausordnung der Schule Schenkön zugrunde.

2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Schenkön ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Schenkön ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schul-leitung obliegt die Verantwortung für die operative Führung. Ihr unterstellt ist die/der «Leiterin/Leiter Tagesstrukturen». Gemeinsam sind sie verantwortlich für eine optimale Organisation, Führung und Umsetzung der Tagesstrukturen. Die Details dazu werden im separaten Dokument «Stellenbeschrieb Leiterin/Leiter Tagesstrukturen der Schule Schenkön» geregelt.

3. Angebot

Die Schule Schenkön führt das Modell „Schule und Betreuung“ flächendeckend und bedarfsgerecht. Das Betreuungsangebot deckt den ganzen Tag von 07.00 - 18.00 Uhr ab und beinhaltet auch den Husi-Treff. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

4. Betriebszeiten

Die Schul- und familienergänzende Betreuung wird während der Schulzeit von Montag bis Freitag angeboten. In den Schulferien sowie an kantonalen Feiertagen/Brückentagen wird keine Betreuung angeboten und die Erziehungsberechtigten sind selbst für die Betreuung ihres Kindes verantwortlich. Bei Bedarf bietet der Verein Kinderbetreuung Region Sursee Betreuung in den Ferien an.

5. Betreuungselemente

Die einzelnen Elemente der Tagesstrukturen werden folgendermassen angeboten:

	Element I	Element II	Element III	Element IV	HT I	HT II
Montag	x	x	x	x	x	x
Dienstag	x	x	x	x	x	
Mittwoch	x	x	x			
Donnerstag	x	x	x	x	x	x
Freitag	x	x	x	x		

Element I: Morgenbetreuung von 7.00 – 8.00 Uhr.

Es wird kein Frühstück angeboten, die Kinder dürfen selbst mitgebrachtes Essen konsumieren.

Element II: Mittagsbetreuung von 11.45 – 13.30 Uhr.

Es wird ein warmes Mittagessen angeboten (im Preis für das Element inkludiert). Nach dem Essen und den notwendigen Aufräumarbeiten haben die Kinder die Möglichkeit sich auszuruhen und/oder sich zu bewegen.

Element III: Nachmittagsbetreuung von 13.30 – 15.20 Uhr.

Neben dem geführten Betreuungsprogramm oder dem freien Spiel können die Kinder zwischen-zeitlich auch Musikschullektionen, individuelle Förderangebote oder dergleichen besuchen, sofern sie den Weg selbständig bewältigen können. Bei der Berechnung des Elementes kann auf Freizeit-aktivitäten keine Rücksicht genommen werden und es wird stets das ganze Element berechnet.

Für Kinder, die eine Lektion länger Mittagspause haben, gibt es die Möglichkeit, dieses Element für die Hälfte des Preises zu besuchen.

Auch auf den Religionsunterricht kann bei der Anmeldung Rücksicht genommen werden in der Form, dass dieses Element nur alle zwei Wochen besucht wird. Es wird dann ebenfalls nur halb berechnet.

Element IV: Nachmittagsbetreuung von 15.20 – 18.00 Uhr.

Im Anschluss an den Unterricht findet im Rahmen dieses Angebots zuerst eine Zvieripause statt. Danach können die Kinder neben dem geführten Betreuungsprogramm oder dem freien Spiel zwischenzeitlich auch Musikschullektionen, Vereine, individuelle Förderangebote oder dergleichen besuchen, sofern sie den Weg selbständig bewältigen können. Bei der Berechnung des Elementes kann auf Freizeitaktivitäten keine Rücksicht genommen werden und es wird stets das ganze Element berechnet. Ebenso spielt es für die Berechnung des Elements keine Rolle, ob die Betreuung nach dem Unterricht ab 15.20 Uhr oder ab 16.20 Uhr genutzt wird; es wird stets das ganze Element berechnet.

Auf den Religionsunterricht kann bei der Anmeldung jedoch Rücksicht genommen werden in der Form, dass dieses Element nur alle 2 Wochen besucht wird. Es wird dann nur halb berechnet.

Die Kinder kehren nach individuellen Zeitplänen nach Hause. Diese werden mit der Betreuungsvereinbarung angegeben.

Kinder, die auch Hausaufgaben erledigen, nutzen kostenlos das Angebot des Husi-Treffs (siehe auch 2. Husi-Treff). Besucht das Kind ebenfalls das Element IV der Tagesstrukturen, geht es nach dem Beenden der Hausaufgaben selbstständig ins Solina. Alle anderen Kinder können den Husi-Treff nach dem Beenden der Hausaufgaben selbstständig verlassen oder das Kind bleibt bis zum Ende der Einheit. Dies kann bei der Anmeldung angegeben werden.

Ausnahme: Der Mittwochnachmittag kann nur in Kombination der Elemente III und IV besucht werden, da die Betreuung explizit auch ausserhalb des Schulareals Grundhof stattfindet (Wald, Seepark, externe Spielplätze usw.). Deshalb sollten Musikschullektionen, Vereine, individuelle Förderangebote oder dergleichen bestmöglich über den Mittag oder zu den Randzeiten besucht werden und die früheste Abholzeit ist um 17.00 Uhr. Andernfalls versucht die Leitung der Tagesstrukturen zusammen mit den Eltern eine individuelle Lösung zu finden. Nur wenn dies gar nicht möglich sein sollte, kann die Aufnahme in die Tagesstrukturen abgelehnt werden.

6. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Betreuung der Lernenden findet auf dem Areal der Schul- und Gemeindeanlage Grundhof statt. Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Angebote. Insbesondere verfügen sie über genügend Garderoben, Ruhemöglichkeiten und Toiletten. Ebenso steht Aussenraum zur Verfügung.

7. Sicherheit

Die feuer- und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept für den Schulbetrieb festgehalten und stehen den Betreuungspersonen zur Verfügung.

8. Personal: Aufgaben und Zuständigkeiten

Bildungskommission

Die Bildungskommission ist zuständig für den strategischen Aufbau, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

Schulleitung

Die Schulleitung hat die operative Gesamtverantwortung für das Angebot der schul- und familien-ergänzenden Tagesstrukturen. Sie stellt die Umsetzung des Konzepts sicher und ist die direkte Ansprechperson für die/den «Leiterin/Leiter Tagesstrukturen». Sie unterstützt die/den «Leiterin/Leiter Tagesstrukturen» in personellen, pädagogischen und organisatorischen Belangen.

Leitung Tagesstrukturen

Die/der «Leiterin/Leiter Tagesstrukturen» führt, plant und organisiert die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie/er ist die/der direkte Vorgesetzte des Betreuungspersonals inkl. Husi-treff und ihre direkte Ansprechperson. Idealerweise übernimmt sie/er auch Betreuungsaufgaben. Zusätzlich zu dieser Betreuungsarbeit pflegt sie/er den Elternkontakt und ist zuständig für die Q-Arbeit inkl. Teamsitzungen, den Einkauf, die Essensplanung und weitere organisatorische/administrative Belange (Details siehe «Stellenbeschreibung Leiterin/Leiter Tagesstrukturen der Schule Schenkön»). Die/der «Leiterin/Leiter Tagesstrukturen» ist von der Administration des An-melde- und Rechnungswesens entlastet, diese werden durch das Schulsekretariat bzw. die Gemeindebuchhaltung vorgenommen.

Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal arbeitet nach dem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Es ist insbesondere zuständig für die Zubereitung der Zwischenverpflegung (Zvieri), Betreuung der Kinder während des Essens sowie der Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit.

Betreuungsperson Husi-Treff

Die verantwortliche Betreuerin des Husi-Treffs begleitet die Lernenden beim Erledigen der Hausaufgaben. Der Husi-Treff wird idealerweise von einer pädagogisch ausgebildeten Fachperson geleitet. Sie bietet den Kindern primär Hilfestellungen für die selbständige Weiterarbeit an.

Es finden regelmässige gegenseitige Rückmeldungen zwischen der Klassenlehrpersonen und der Betreuerin des Husi-Treffs statt.

Alle Mitarbeitenden gehen mit den Informationen von verschiedenen Seiten vertraulich um; es gelten die kantonalen Regeln zum Amtsgeheimnis und zum Datenschutz.

9. Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) und zurück sind generell die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den schulinternen Wechsel vom Unterricht in die Betreuung oder umgekehrt ist die Schule zuständig. Kinder, die zwischen Unterricht und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen begleitet, solange sie den Weg noch nicht selbstständig bewältigen können.

10. Ernährung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen/Zvieri). Das Mittagessen wird extern gekocht und an den Mittagstisch geliefert. Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet. Das Zvieri besteht aus saisonalen, gesunden Lebensmitteln.

Das Angebot der Tagesstrukturen der Schule Schenkon untersteht den üblichen Lebensmittelkontrollen, welche durch den Kanton vorgegeben sind.

Über allfällige Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten, Allergien, Speisevorschriften oder der Religion, welche wir aus der Betreuungsvereinbarung erfahren, ist die Küche des externen Anbieters informiert und nimmt nach Möglichkeit Rücksicht darauf oder es wird nach individuellen Lösungen gesucht.

Nach dem Mittagessen putzen die Kinder die Zähne, wobei Zahnpasta und -bürste zur Verfügung gestellt werden.

11. Aufnahme

Die Tagesstrukturen stehen allen Lernenden (Kindergarten und Primarschule) der Schule Schenkon zur Verfügung. Eine Aufnahme erfolgt in der Regel auf den Beginn eines neuen Schuljahres, wobei die Anmeldung dafür jeweils Anfang Juni auf dem Schulsekretariat eingetroffen sein muss, um einen Platz garantieren zu können. Bei speziellen Situationen (z.B. Zuzug, Veränderung der Familienkonstellation, Veränderung im Arbeitsverhältnis) ist eine Aufnahme nach Möglichkeit auch im laufenden Schuljahr möglich. In solchen Fällen obliegt die Entscheidung der Leitung der Tagesstrukturen. Die Schulleitung entscheidet über allfällige Rekurse.

12. Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen

Eine regelmässige Nutzung der Tagesstrukturen liegt dann vor, wenn ein Kind während eines Schuljahres jeweils an denselben Tagen stets dieselben Betreuungselemente besucht.

Die Anmeldung muss mit dem entsprechenden Formular auf der Webseite der Schule Schenkön bis zum darauf vermerkten Anmeldeschluss erfolgen und ist verbindlich, sobald die termingerechte Anmeldung auf dem Schulsekretariat eingetroffen ist. Eine Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Bei speziellen Situationen (z.B. Veränderung der Familienkonstellation, Veränderung im Arbeitsverhältnis) kann eine Änderung der Betreuungsanmeldung ausschliesslich auf das 2. Semester eines Schuljahres durch die Erziehungsberechtigten schriftlich und mindestens 30 Tage vor Semesterende beantragt werden. In solchen Fällen obliegt die Entscheidung der Leitung der Tagesstrukturen. Die Schulleitung entscheidet über allfällige Rekurse.

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde erlischt das Betreuungsverhältnis mit dem Umzugsdatum.

Eine Anmeldung muss für jedes neue Schuljahr vorgenommen werden.

13. Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen

Erziehungsberechtigte, die aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit unregelmässige Arbeitstage haben, können die Tagesstrukturen flexibel nutzen. Diese Flexibilität gilt jedoch ausschliesslich für Erziehungsberechtigte in Berufen wie z.B. Pflegefachpersonen, Verkaufspersonal und Schichtarbeitende. Diese unregelmässigen Arbeitszeiten müssen durch den Arbeitgeber bei der jährlichen Anmeldung für das kommende Schuljahr bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Webseite der Schule Schenkön zu finden und ausgefüllt zusammen mit der entsprechenden Anmeldung an das Schulsekretariat zu schicken.

Die genaue Meldung der benötigten Tage und Betreuungselemente in einem Monat müssen bis spätestens am 15. Tag des Vormonats schriftlich auf dem Schulsekretariat eingetroffen sein. Auch dazu ist das entsprechende Formular auf der Webseite der Schule Schenkön zu nutzen. Für zu spät gemeldete Elemente kann eine Mehraufwandsentschädigung verrechnet werden. Es können nur Elemente flexibel gebucht werden, die bereits regelmässig angeboten werden.

Um dem Kind eine gewisse Routine zu ermöglichen, sollten sie mindestens zwei Mal pro Monat ein Element des Solina besuchen.

14. Anmeldung Husi-Treff

Eine Anmeldung für den Husi-Treff ohne Nutzung des Betreuungselements IV erfolgt in der Regel auf Beginn des neuen Schuljahres, kann aber auch unter dem Jahr vorgenommen werden. Diese Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Formular auf der Webseite der Schule Schenkön und ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich.

Am Mittwoch- und Freitagnachmittag findet kein Husi-Treff statt. Primarschulpflichtige Kinder, welche aus der flexiblen und regelmässigen Nutzung der Tagesstrukturen für das Element IV angemeldet sind, nutzen bei Bedarf automatisch den Husi-Treff und müssen nicht zusätzlich dafür an-gemeldet werden.

15. Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten via Klapp als Absenzmeldung (keine Nachricht!) zu melden. Um «Food Waste» reduzieren zu können, müssen die Erziehungsberechtigten eine Absenz bis am Vortag um 11 Uhr melden. Die Mahlzeit wird jedoch in jedem Fall verrechnet. Absenzen rechtfertigen keine Rückvergütungen.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person baldmöglichst mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Die Kinder werden instruiert, falls sie das Solina vergessen und zu Hause vor verschlossener Tür stehen, sofort ins Solina zurückzukommen.

16. Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt.

Die Leitung Tagesstrukturen muss schriftlich (z.B. per E-Mail) instruiert werden und das Medikament von zu Hause mitgebracht werden. Gibt es Änderungen diesbezüglich unter dem Schuljahr, ist die Leitung Tagesstrukturen ebenfalls schriftlich zu informieren (z. B. bei saisonal auftretenden Krankheiten wie Heuschnupfen etc.). Es werden keine mitgebrachten (auch rezeptfreie) Medikamente verabreicht/eingenommen, ohne schriftliche Benachrichtigung und Instruktion an die die Leitung Tagesstrukturen.

Sollte ein Kind verunfallen, sind alle Betreuungspersonen berechtigt, den Besuch beim Schularzt/-zahnarzt oder dem Spital zu veranlassen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

17. Ausschluss

Kinder können befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben
- bei wiederholtem grobem Fehlverhalten des Kindes
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist

Über den Ausschluss entscheiden die Leitung Tagesstrukturen und die Schulleitung gemeinsam, die schriftliche Mitteilung an die Eltern erfolgt durch die Schulleitung. Die Bildungskommission entscheidet über allfällige Rekurse.

Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

18. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Husi-Treff

1. Zweck

An unserer Schule legen wir Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben selbstständig eintragen, aufteilen und erledigen können. Im Husi-Treff gibt es für die Kinder die Möglichkeit, die Hausaufgaben in der Schule zu erledigen. Eine Fachperson betreut die Kinder. Der Husi-Treff ist jedoch keine Nachhilfestunde. Bei Schwierigkeiten oder Problemen wird eine Notiz an die Klassenlehrperson im Hausaufgabenbüchlein verfasst.

2. Durchführung

Der Husi-Treff findet jeweils am Montag-, und Donnerstagnachmittag von 15.35 bis 16.20 Uhr und von 16.25 bis 17.10 Uhr statt. Am Dienstag findet nur das Element HTI von 15.35 bis 16.20 Uhr statt, da der Schulunterricht für alle Kinder um 15.20 Uhr endet.

Der Husi-Treff wird zum ersten Mal am Dienstag der ersten Schulwoche und zum letzten Mal am Dienstag in der letzten Schulwoche durchgeführt.

Der Husi-Treff kann von den Kindern ein- bis dreimal wöchentlich benutzt werden. (Anmeldung siehe 1.14 Anmeldung Husi-Treff.)

Der Husi-Treff findet in geeigneten Räumlichkeiten der Schule oder des Solina statt.

Die Eltern melden ihre Kinder für ein Schuljahr verbindlich an. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, die Anmeldung gilt dann ab dem Einstieg bis zum Ende des Schuljahres. Es gibt nur das Angebot einer regelmässigen Nutzung und es gelten – abgesehen vom Einstieg unter dem Jahr – dieselben Regelungen wie für die Tagesstrukturen (siehe 1.12).

Wer seine Hausaufgaben erledigt hat, arbeitet still für sich oder darf gemäss Angabe der Eltern (siehe Anmeldeformular) den Husi-Treff ruhig verlassen. Ein Besuch ist auf max. 45 min pro Tag beschränkt. Besucht das Kind ebenfalls das Element IV der Tagesstrukturen, geht es nach dem Beenden der Hausaufgaben selbstständig ins Solina.

3. Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

Die Verantwortung für das vollständige Erledigen der Hausaufgaben liegt trotz des Besuchs des Husi-Treffs bei der Schülerin/beim Schüler. Die Kinder erscheinen pünktlich und bringen das nötige Arbeitsmaterial (inkl. Etui!) sowie das Hausaufgabenbüchlein mit. Sie tragen zu einer ruhigen Atmosphäre bei.

Angemeldete Kinder, welche den Husi-Treff für einmal nicht besuchen, werden durch ihre Erziehungsberechtigten via Klapp als Absenzmeldung (keine Nachricht) ab. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Fachperson umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Absenzen rechtfertigen keine Rückvergütungen.

Da nicht alle Aufgaben im Husi-Treff erledigt werden können (Unterschrift einholen, vorlesen, angefangene Aufgaben beenden usw.) ist die Kontrolle durch die Erziehungsberechtigten im üblichen Masse erforderlich.

4. Kosten des Husi-Treffs

Der Husi-Treff ist ein Bestandteil der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Daher richtet sich der Elternbeitrag nach den auf der Schulwebseite publizierten, einkommensabhängigen Tarifen. Der gesamte Betrag bis Ende des Schuljahres ist nach dem

Eintritt in den Husi-Treff zu bezahlen. Bei Eintritt vor den Herbstferien erfolgt die Rechnung im Oktober, bei einem späteren Eintritt erfolgt die Rechnung im kommenden Frühling oder am Ende des Schuljahres. Eine Rückerstattung für nicht besuchte Einheiten (Krankheit, Jokertage usw.) ist nicht möglich. Besucht das Kind das Element IV der Tagesstrukturen Solina desselben Tages, ist der Husi-Treff im Betrag inbegriffen.

Finanzen

1. Grundsatz der Betreuungstarife

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig. Die Tarife werden von der Bildungskommission beantragt und durch den Gemeinderat bewilligt. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten (siehe Anhang I).

Der Kanton leistet Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die verbleibenden Kosten trägt die Gemeinde. Die Eltern und Erziehungsberechtigten bezahlen somit nur einen kleinen Teil der effektiven Kosten.

2. Elternbeiträge

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind einkommensabhängig. Die Tarifstufen berechnen sich aus dem steuerbaren Jahreseinkommen gemäss letzter aussagekräftiger Steuerveranlagung aller im Haushalt wohnenden Erziehungsberechtigten. Die Angaben werden jährlich vom Steueramt der Gemeinde Schenkön überprüft. Alimente und/oder Renten gelten als Einkommen.

Familien mit mehreren Kindern in den Tagesstrukturen der Gemeinde Schenkön haben Anspruch auf Rabatt (siehe Anhang I Tarife).

3. Rechnungsstellung

Mit der Anmeldung für das Betreuungsangebot wird gleichzeitig die Gemeindekasse ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen. Die Schule Schenkön hat somit keine Einsicht in die Daten für die Rechnungsstellung, dies geschieht ausschliesslich durch das Steueramt der Gemeinde Schenkön. Sofern die letzte rechtskräftige Veranlagung älter als 3 Jahre ist, wird die Berechnung aufgrund der aktuellen Steuererklärung vorgenommen.

Die Betreuungskosten werden im Dezember (Rechnungsperiode August bis Dezember) und im Juli (Rechnungsperiode Januar bis Juli) in Rechnung gestellt.

Das Sekretariat der Schule Schenkön meldet der Gemeinde Schenkön die benötigten Daten (wer wann welches Element besucht), woraufhin die Rechnung durch die Gemeinde verschickt wird. Allfällige Unterlagen für die Steuern müssen daher direkt beim Steueramt der Gemeinde Schenkön verlangt werden.

Falls das Kind nur für den Husi-Treff angemeldet wurde, erfolgt die Rechnung 1x im Jahr im September für das laufende Schuljahr, ausser es erfolgt eine Anmeldung unter dem Jahr, da erfolgt eine anteilmässige Rechnung im März oder Juli.

Bei Absenzen des Kindes werden grundsätzlich keine Rückvergütungen erstattet.

Die Betreuung im Solina und im Husi-Treff werden eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zweimal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

Pädagogische Grundsätze

1. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien

Für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Gemeinschaft gelegt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Lernenden zusammenzuarbeiten.

Das Betreuungsteam schafft eine Atmosphäre, in der sich alle Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein angenehmes Klima.
- pflegen eine gesittete Tischkultur.
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten.
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln.
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben und begleiten die Lernenden dabei.
- regen die Lernenden zum selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an.
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten.
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an.

Während der Durchführung aller Angebote werden die Schulordnung sowie die Hausordnung eingehalten. Das gilt insbesondere auch für den Umgang mit elektronischen Geräten und Smartwatches.

2. Betreuungsschlüssel

Die Anzahl der Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl der Lernenden, welche die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen nutzen. Gemäss den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern, sieht dies folgendermassen aus:

Im Alter von 4 – 8 Jahren (Zyklus 1): 9 – 12 Kinder pro Betreuungsperson

Im Alter von 8 – 12 Jahren (Zyklus 2): 11 – 14 Kinder pro Betreuungsperson

Für Schenkön konkret gilt, dass bis 6 Kinder eine Betreuungsperson anwesend ist. Anschliessend kommt gemäss kantonalen Empfehlungen durchschnittlich pro 10 – 12 Kinder eine weitere Betreuungsperson zum Einsatz. Dabei sind das Alter und entsprechend der Betreuungsaufwand der Kinder zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird aufgrund der flexiblen Anmeldungen eine zwischenzeitliche, jedoch nicht dauerhafte Überschreitung des empfohlenen Betreuungsschlüssels toleriert.

3. Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Lernenden.

Wenn Probleme auftreten und Fragen individuell geklärt werden müssen, wird mit den einzelnen Eltern und Erziehungsberechtigten das Gespräch gesucht. Im Falle auftretender Probleme zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung hinzugezogen werden. Ein Ausschluss des Kindes von den Tagesstrukturen kann als letzte Möglichkeit vollzogen werden.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts sowie die regelmässige Evaluation.

Schenkön, 1. Mai 2024

Anhang

Anhang I: Tarife